

Code of conduct

„Menschen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, müssen ihr eigenes berufliches Handeln nicht nur in Bezug auf die Qualität der Zusammenarbeit hin überprüfen, sondern auch in Bezug auf ihre Einstellung gegenüber den ProjektpartnerInnen und -teilnehmenden. Bei einer Person, die in ihrem Berufsleben andauernd Menschen begegnet, die extremer Armut ausgesetzt sind, keine Bildungschancen und keine Möglichkeit zu bezahlter Arbeit haben, ein geringes Selbstwertgefühl besitzen und mutlos werden, kann das Bild von Hoffnungslosigkeit und Hilflosigkeit, oder gar Faulheit entstehen, was sich in einem bevormundenden Standpunkt, in Idealisierung oder gar in rassistischen Ressentiments gegenüber PartnerInnen und Projektteilnehmenden niederschlagen und so auch auf das Handeln auswirken kann (PSS-Konzept terre des hommes schweiz, 2007).“

terre des hommes schweiz erwartet von ihren MitarbeiterInnen, dass sie sich mit der eigenen Rolle kritisch auseinandersetzen und die damit verbundene Machtposition, welche eine Tätigkeit bei *terre des hommes schweiz* beinhaltet, reflektieren. *terre des hommes schweiz* verlangt von ihren MitarbeiterInnen, dass sie sich in ihrer Arbeit gegenüber allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Alter, Herkunft, Religion, sozialer Stellung, körperlicher Unversehrtheit und sexueller Orientierung mit Respekt und gemäss den Werten der Organisation – Menschenwürde, Gleichwertigkeit, Toleranz und Verantwortung - verhalten. Dies gilt in besonderem Masse in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

terre des hommes schweiz toleriert diesbezüglich kein Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sanktioniert jegliche Form von Machtmissbrauch.

Grundlegende Prinzipien in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- *terre des hommes schweiz* ist eine Entwicklungsorganisation, die sich gemeinsam mit zahlreichen nationalen und internationalen PartnerInnen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Als Organisation, welche hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist sie sich des erhöhten Risikos von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Arbeitszusammenhang bewusst.
- *terre des hommes schweiz* erachtet Ausbeutung jeder Art von Kindern und Jugendlichen als inakzeptabel und ist sich ihrer Verantwortung bewusst, dass sie in allen ihren Arbeitsgebieten Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung sowie jeder Form von physischer und psychischer Gewalt schützen muss.
- *terre des hommes schweiz* unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Rechte auf Schutz vor Misshandlungen und Ausbeutung wahrzunehmen.
- *terre des hommes schweiz* weist alle MitarbeiterInnen auf die besonderen Anforderungen an das eigene Verhalten Kindern und Jugendlichen gegenüber hin und fordert sie auf, die gebotene Wachsamkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aufzubringen.
- *terre des hommes schweiz* ergreift umgehend alle erforderlichen administrativen und disziplinarischen Massnahmen im Falle eines begründeten Verdachts auf ein die Würde des Kindes oder Jugendlichen verletzenden Verhaltens in ihrem

Arbeitszusammenhang. *terre des hommes schweiz* verpflichtet sich dabei auch, notwendige juristische Massnahmen mit Entschlossenheit durchzuführen.

- *terre des hommes schweiz* informiert die MitarbeiterInnen umfassend über die eigenen internen Massnahmen bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes und bildet sie entsprechend weiter.
- *terre des hommes schweiz* informiert ihre Partnerorganisationen über ihre Politik zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlungen und Ausbeutung. *terre des hommes schweiz* verpflichtet ihre Partnerorganisationen zu eigenen Richtlinien und Massnahmen bei Verdachtsfällen.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Die MitarbeiterInnen kennen den Inhalt der Kinder- und Jugendschutzpolitik, der Konzepte zu psychosozialer Arbeit und zu Jugendpartizipation von *terre des hommes schweiz*.
- Die MitarbeiterInnen von *terre des hommes schweiz* verpflichten sich im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes alle Verhaltensweisen, die zu einer sexuellen oder emotionalen Ausbeutung oder zu einer anderen Form von Misshandlung von Kindern und Jugendlichen führen könnten, zu unterlassen.
- Die MitarbeiterInnen von *terre des hommes schweiz* verpflichten sich, Kinder und Jugendliche vor Misshandlungen zu schützen.

Grundlegende Prinzipien im Umgang mit Korruption

- Die MitarbeiterInnen kennen den Inhalt der Antikorruptionsrichtlinien von *terre des hommes schweiz*. Verstösse gegen diese Richtlinien können – unter Berücksichtigung des geltenden Rechtes – zur fristlosen Kündigung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses/der Zusammenarbeit führen.
- *terre des hommes schweiz* verurteilt Korruption in jeder Form, da sie einer nachhaltigen Entwicklung schadet und eine effektive Unterstützung der Partnerorganisationen sowie ein faires und gleichberechtigtes Funktionieren von Strukturen verhindert.
- *terre des hommes schweiz* agiert in Ländern, in denen Korruption allgegenwärtig ist. Aus diesem Grund können korrupte Handlungen in Notsituationen unausweichlich werden, obwohl dies den eigentlichen Prinzipien von *terre des hommes schweiz* widerspricht. Dennoch wird festgehalten, dass korrupte Handlungen so weit wie möglich eingeschränkt werden müssen. In jedem Fall ist der/die Vorgesetzte über solche Fälle zu informieren. Transparenz ist oberstes Gebot.
- Jede Person hat das Recht und die Pflicht, sich korrupten Handlungen zu verweigern. Informationen, die einen Verdachtsfall betreffen, werden über die Meldestelle erfasst und vertraulich behandelt.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Bezug auf Geschenke

- *terre des hommes schweiz* verbietet das Verschenken, Versprechen und Gewährung eines unrechtmässigen Vorteils zum eigenen Nutzen oder zugunsten Dritter.
- *terre des hommes schweiz* verbietet das Zahlen von Schmiergeldern, die einen unangemessenen Vorteil für sich selbst oder für einen Dritten bringen.

- *terre des hommes schweiz* untersagt das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, die Bewirtung oder die Vergütung von Ausgaben, die über den Umfang angemessener Geschenke und Einladungen hinausgehen und die einen möglichen Einfluss auf die Durchführung oder das Ergebnis von Projekten haben können. Dies sind Formen der Korruption.

Jede/r Mitarbeitende muss mit seinem/er Vorgesetzten unausweichliche Handlungen transparent ausweisen und besprechen.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umgang mit Interessenkonflikten

- Interessenkonflikte treten auf, wenn Angestellte private Interessen haben, die die Integrität und die uneingeschränkte Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.
- Kein/e *terre des hommes schweiz* MitarbeiterIn in der Schweiz und in den Projektländern darf privat von Transaktionen profitieren, die er/sie im Rahmen des *terre des hommes schweiz*-Programms durchführt.
- Die Nutzung der offiziellen *terre des hommes schweiz*-Rolle für private Interessen ist verboten. Private Interessen müssen der offiziellen Rolle untergeordnet werden. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.
- Bei jeglicher Art von Interessen (wie z.B. Verbindungen zu einer Partnerorganisation, Blutsverwandtschaft oder Freundschaften usw.) müssen diese von Anfang an offengelegt und diskutiert werden. Es kann dann entschieden werden, ob die Interessen im Widerspruch zur Ausführung der Tätigkeit stehen.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umgang mit Mobbing¹ und sexueller Belästigung²

- *terre des hommes schweiz* versteht unter Mobbing, wenn eine Person oder eine Gruppe wiederholt und über eine längere Zeitspanne die Würde eines anderen Menschen verletzt. Dies geschieht, indem der/die Betroffene schikaniert, übergangen, abgewertet, beleidigt oder schlicht ignoriert wird. Typische Mobbing-Handlungen sind:
 - Blossstellungen, abschätziges Bemerkungen, Sticheleien
 - Anschreien und lautes Schimpfen
 - Ignorieren, wie „Luft“ behandeln
 - Kontaktverweigerung
 - Abschätziges Blicke oder Gesten
 - Vorenthalten von Informationen
 - Gerüchte verbreiten, über jemanden schlecht reden
- *terre des hommes schweiz* duldet kein – insbesondere systematisches - Schikanieren und Ausschliessen von Personen oder Gruppen am Arbeitsplatz durch verbale oder nicht verbale Angriffe, die die körperliche oder seelische Gesundheit oder das Selbstbewusstsein der Betroffenen beeinträchtigen.

¹ <http://www.fachstelle-mobbing.ch/mobbing/was-ist-mobbing>

² <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz.html>

- Das Gleichstellungsgesetz verbietet sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Dazu gehören:
 - Vorzeigen, Aufhängen, Auflegen und Verschicken von pornografischem Material (auch elektronisch)
 - Anzügliche Bemerkungen und sexistische "Witze"
 - Unerwünschte Körperkontakte und Berührungen
 - Annäherungsversuche und Druckausübung, um ein Entgegenkommen sexueller Art zu erlangen – oft verbunden mit dem Versprechen von Vorteilen und dem Androhen von Nachteilen
- *terre des hommes schweiz* duldet kein Handeln mit sexuellem Bezug oder Anspielung, das der betroffenen Person unerwünscht ist.
- *terre des hommes schweiz* Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen enthalten sich jeglicher Form von Mobbing, sexueller oder sexistischer Belästigung und treten solchem Verhalten entschieden entgegen.
- MitarbeiterInnen von *terre des hommes schweiz*, welche Mobbing, sexuelle oder sexistische Belästigung erleiden/erlitten haben oder Verstösse bei anderen beobachten, wenden sich an ihre/n Vorgesetzte/n oder an die Meldestelle von *terre des hommes schweiz*.

Meldestelle

terre des hommes schweiz verfügt über eine Meldestelle in vier verschiedenen Sprachen (deutsch, englisch, spanisch, portugiesisch). Die Mailadresse lautet: ethics@terredeshommes.ch. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von *terre des hommes schweiz* sind verpflichtet, jegliche Form von Machtmissbrauch, die sie im Arbeitszusammenhang von *terre des hommes schweiz* feststellen, oder über die sie informiert wurden, insbesondere Verstösse gegen das Personalreglement, die Kinder- und Jugendschutzpolitik, die Antikorruptionsrichtlinien sowie den vorliegenden Verhaltenskodex an diese Stelle zu melden. In jedem Fall werden die Meldungen vertraulich behandelt und der Datenschutz der Hinweisgebenden garantiert.

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin von *terre des hommes schweiz* versichert mit der Unterschrift die Einhaltung und Kenntnisnahme der im code of conduct aufgeführten Prinzipien und Verhaltensregeln.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung, 4.6.2018

Datum:.....

Name:.....

Vorname:.....

Unterschrift:.....